

Empfehlung zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine bei Bedürftigkeit

Diese Empfehlung wurde in Zusammenarbeit zwischen der TKoS und dem VTG erarbeitet.

Die Empfehlung versteht sich als Ergänzung zu den Rundschreiben des Sozialamtes des Kantons Thurgau (SOA). Es werden insbesondere Themen aufgenommen, bei denen der Kanton keine expliziten Vorgaben erlässt und an die Kompetenz der Gemeinden verweist.

	Soziale Dienste	Gastfamilien
Finanzierung Lebensunterhalt (Verpflegungspauschale)	<p>Die Nothilfe (Fr. 8.00/Tag und Person) muss sofort ausbezahlt werden.</p> <p>→ Ab Gesuchsdatum (Gesuch beim SEM für «S») erfolgt die Auszahlung gemäss den Unterstützungsgrundsätzen des Leitfadens Asyl</p> <p>https://sozialamt.tg.ch/public/upload/assets/37975/Leitfaden_Asyl_genehmigt_am_01.01.2022%20-%20Ver-sion%2021.02.22.pdf?fp=12</p>	<p>Keine Entschädigung durch Gemeinde</p> <p>→ Eine allfällige Entschädigung der Gastfamilie für Nahrungsmittel etc. ist bilateral zwischen den Flüchtlingen und der Gastfamilie zu vereinbaren (Verpflegungspauschale).</p>
Finanzierung Unterkunft inkl. Nebenkosten und Einrichtung	<p>Es wird empfohlen, den Gastfamilien ab dem Monat, in welchem die Globalpauschale GP fliesst, folgende monatliche Beträge zu entschädigen:</p> <p>Fr. 200.00 pro Erwachsene Fr. 100.00 pro Kind</p> <p>→ Die Auszahlung erfolgt direkt an die Gastfamilie.</p>	<p>Die Gastfamilie stellt einen Antrag bei der Gemeinde und erhält eine Entschädigung, frühestens ab dem Monat, ab welchem die Gemeinde Anspruch auf die Globalpauschale hat.</p> <p>Sämtliche Änderungen im Haushalt betr. Anzahl Personen usw. sind den Sozialen Diensten unaufgefordert zu melden.</p> <p>Die Entschädigung ist unabhängig der Anzahl der zur Verfügung gestellten Zimmer zu verstehen.</p>
Antragsformular für Finanzierung Unterkunft*	<p>Auf der Website aufschalten oder am Schalter auflegen/abgeben.</p> <p>→ Formular Antrag Entschädigung Gastfamilien</p>	<p>Das Antragsformular kann bei den Sozialen Diensten der Gemeinde bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.</p>
Krankenkasse	<p>Ab Gesuchseinreichung beim SEM sorgen die Sozialen Dienste für den Versicherungsschutz und übernehmen die KVG-Prämien.</p>	<p>Flüchtlinge ohne Status S (Tourist) sind verpflichtet, sich selbstständig um den Versicherungsschutz zu kümmern (innert 3 Mt. seit Wohnsitznahme in CH)</p>
Privathaftpflichtversicherung	<p>Bei Wohnsitz in Gemeindeunterkunft</p> <p>→ Über Kollektivversicherung der Gemeinde für Personen aus dem Asylbereich</p>	<p>Flüchtlinge können freiwillig in die Privathaftpflicht-Versicherung der Gastfamilie eingeschlossen werden. Die Prüfung der Deckung obliegt der Gastfamilie.</p> <p><u>Hinweis:</u> Durch die Flüchtlinge verursachte Schäden im Haushalt der Gastfamilie sind damit nicht gedeckt.</p> <p>Bei einem länger andauernden Aufenthalt (Richtwert 6 Monate) kann der Abschluss einer individuellen Haftpflichtversicherung sinnvoll sein. Insbesondere auch, wenn Schutzbedürftige eine eigene Wohnung anmieten.</p>

Wohnraum/Unterkunft	<p>Je nach Dauer des Aufenthaltes ist es sinnvoll, dass Schutzbedürftige unabhängige Wohnverhältnisse eingehen. Dabei sind immer die Mietzinsrichtlinien der Sozialdienste zu beachten.</p> <p>Aktuell ist bei der Förderung von eigenen Wohnverhältnissen noch Zurückhaltung angezeigt. Wenn sich in den nächsten 2 – 3 Monaten keine schnelle Rückkehr der Schutzbedürftigen in das Heimatland abzeichnet, können Mietzinsgarantien und Depotzahlungen geleistet werden.</p>	<p>Anmeldung als Gastfamilie / Gastgeberin/Gastgeber via Campax www.campax.org</p>
Integration **	<p>Für die Aneignung von Deutschkenntnissen werden Sprachkurse zur Erlangung des Sprachniveaus A1 empfohlen.</p> <p>→ Diese Kosten müssen von der Gemeinde übernommen werden.</p> <p>→ Für die Erlangung des Niveaus A2 werden die Kosten durch das RAV getragen.</p> <p>Der Bund schlägt den Kantonen einen finanziellen Beitrag an den Sprachkurs für Personen mit «S» vor. Entscheid dürfte 13.04.2022 fallen.</p>	<p>Eine soziale Integration der Flüchtlinge durch die Gastfamilie wird begrüsst.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Einkaufen - Vereinsbesuche - Förderung der Sprache - usw.

*** Das von der TKöS zur Verfügung gestellte Antragsformular enthält:**

Name, Adresse, Tel und E-Mail-Gastfamilie, Name Flüchtling(e) evtl. Pass-Nr./Registratur Nr. (AHV Nr. von KK o.ä.), Zimmer-Art, vermutete Aufenthaltsdauer, Bankverbindung Gastfamilie

** Im Grundsatz dürfen sich Schutzbedürftige beim RAV zur Stellenvermittlung anmelden. Es gibt auch Arbeitgeber, welche explizit Personen aus der Ukraine einstellen wollen <https://migrationsamt.tg.ch/news/ukraine.html/13723>

Stand 11. April 2022